

9a 19 Jan. 72 -19 *V-S-BW*

3003 Bern, den 19. Januar 1972

o.220.21 - EP/STR/ca/it



Herrn Nationalrat  
H. Hubacher  
AZ Zentralredaktion  
Stauffacherstrasse 5  
Postfach

*Pom Joseli  
Balair  
chez nous*

8021	An	VD	MD	DL	PR	MD	a/a
	Datum	20.1	25.1	25.1	26.1		
	Visa	W	W	W	W		
<b>EPD</b>		20.1.72				-9	
Ref.		<i>0.220.21</i>					

Herr Nationalrat,

Gerne beantworten wir Ihren Brief vom 5. Januar betreffend die Evakuierung von Schweizer Bürgern aus Karachi.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, führte die Balair in den letzten zehn Jahren im Auftrag des Bundes, des IKRK, des Schweizerischen Roten Kreuzes und anderer privater Hilfswerke mit einer oder mehreren Maschinen im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen Sonderflüge durch, so im Kongo, in Jemen, in Nigeria/Biafra und im Mittleren Osten.

Die Balair hatte sich für derartig heikle, politisch und organisationstechnisch oft anspruchsvolle Missionen einen auch für den Bund und die von ihm unterstützten Hilfswerke wertvollen Erfahrungsschatz angeeignet. Da Sonderflüge in Krisensituationen aus technischen Gründen oft nicht mit Düsenmaschinen ausgeführt oder wegen tagelanger Stilllegung der benützten Maschinen wegen des hohen Kapitalwertes moderner Flugzeuge sehr teuer zu stehen kommen und die schweizerische Armee bekanntlich über keine Transportflugzeuge verfügt, ermächtigte der Bundesrat im vergangenen Herbst das Politische Departement zum Abschluss eines Vertrages mit der Firma Balair.

Aufgrund dieses vorläufig auf 2 Jahre abgeschlossenen Vertrages hat sich die Firma Balair verpflichtet, ihre jeweiligen Flugzeuge sowohl dem Bund als auch den von ihm direkt unterstützten schweizerischen Hilfswerken für Katastrophenhilfsflüge innert kurzer Frist zu einem Vorzugscharterpreis zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft hat sich ausserdem verpflichtet, in ihrem Fahrzeugpark eine für Fracht- und Personentransporte geeignete Maschine zu halten, die auch auf behelfsmässigen Start- und Landebahnen zu operieren vermag und über eine Nutzlast von mindestens 8 t verfügt. Diese Maschine muss auch für länger dauernde Hilfsoperationen zur Verfügung gestellt werden können. Die Balair hat sich entschlossen, dieser letzteren Verpflichtung dadurch nachzukommen, dass sie eine mit Frachttüre versehene DC-6AB in ihrem Fahrzeugpark behalten hat, weil sich dieser Flugzeugtyp bereits bei früheren Operationen gut bewährt hat und eine auf dieses Flugzeug geschulte Besatzung vorhanden war. Diese DC-6AB, die kürzlich überholt wurde, steht gegenwärtig in Südasiens im Einsatz. Die in der Schweizer Illustrierten geschilderte Evakuierung unserer Landsleute aus Karachi erfolgte mit einer andern DC-6, die die Balair inzwischen verkauft hat. Beim Auspuffschaden an jener Maschine handelt es sich um einen im Rahmen der Gesamtkonzeption gesehene unerheblichen Zwischenfall, wie er sich immer wieder ereignen kann.

Die Balair hat aufgrund des erwähnten Vertrages mit dem Bund ihre spezielle, aus schweizerischen Piloten und Bodenpersonal zusammengesetzte Einsatzorganisation, die sie in den letzten Jahren aufgebaut hat, beibehalten. Der Vertrag sichert der Gesellschaft allerdings kein Monopol für die Durchführung von Hilfsflügen für den Bund zu, sondern verpflichtet sie vielmehr, in gewissen Fällen auch Flugzeuge und Besatzungen anderer schweizerischer Fluggesellschaften einzumieten.

Aus der Erfüllung des Vertrages erwachsen der Balair naturgemäss zahlreiche direkte und indirekte Aufwendungen. Sie wird deshalb jährlich vom Bund mit rund 500'000 Franken entschädigt, welche Ausgabe sich nach Auffassung des Bundesrates rechtfertigt, wenn in Betracht gezogen wird, dass der Bund selbst weder über die Organisation noch über das Material verfügt, um solche Hilfsflüge ohne Zusammenarbeit mit einer privaten Fluggesellschaft durchführen zu können.

Abschliessend kann darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat den Vertrag mit der Balair vor allem auch im Zusammenhang mit der sich immer mehr verschlechternden Lage auf dem indischen Subkontinent abgeschlossen hatte. Die pessimistischen Vorahnungen von damals haben sich leider in der Folge bestätigt, und die Balair hat seit rund einem Monat praktisch ständig ein oder gar zwei Flugzeuge für Hilfsoperationen im Einsatz. Ueber den Ablauf dieser Operationen werden Parlament und Oeffentlichkeit von Zeit zu Zeit orientiert werden.

Wir hoffen, mit diesen Angaben Ihre Fragen beantwortet zu haben, stehen Ihnen aber auch für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, Herr Nationalrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Information und Presse

Emi